

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 RM. (ohne Bestelgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionsschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 6 · 50. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 9. Februar 1929

Arbeitslosenunterstützung und Sonderfürsorge bei berufstätlicher Arbeitslosigkeit

Zahlreiche Anfragen zeigen uns, daß über die neue Sonderregelung für die Fälle der sogenannten berufstätlichen Arbeitslosigkeit in der Arbeitslosenversicherung immer noch genügend Klarheit herrscht. Wir geben deshalb noch einmal die wichtigsten Bestimmungen hier wieder, bitten aber die Kollegen, sich diese Nummer gut aufzubewahren. Gleichzeitig bitten wir, den Aufsatz „Die Unterstützung in der Sonderfürsorge“ in Nr. 5 der „Baugewerkschaft“ zu beachten.

Wer ist Saisonarbeiter?

Zur Behebung von Zweifeln und Beseitigung von Unklarheiten über die Frage, ob dieser oder jener Arbeitslose als Saisonarbeitsloser anzusehen ist — und nur für diese gilt die Sonderregelung —, müssen die Landesarbeitsämter Bestimmungen treffen, aus denen klar ersichtlich ist, welche Berufsarten in Frage kommen. Bei der Aufstellung dieser Listen sind sie an die Beschlüsse der Reichsanstalt über das Baugewerbe gebunden. Nach diesen Beschlüssen (Anordnung über berufstätliche Arbeitslosigkeit vom 18. 12. 28) wird für das Baugewerbe berufstätliche Arbeitslosigkeit angenommen, wenn Angehörige nachstehend unter B aufgeführter Berufsarten in einem Betriebe der unter A abgedruckten Betriebsarten gearbeitet haben. Voraussetzung ist aber ferner, daß der Betroffene vor Beginn seiner Arbeitslosigkeit von den letzten 26 Wochen versicherungspflichtiger Beschäftigung mehr als die Hälfte in diesen Betrieben gearbeitet hat.

A Betriebsarten

- Bauunternehmungen und Bauhandwerk
 - Hochbau (Mauerei und Zimmererei)
 - Zimmererei (soweit nicht unter a)
 - Beton- und Eisenbetonbau
 - Tiefbau
- Baunebengewerbe
 - Stukkateur- und Gipsergewerbe (auch Herstellung von Kalkwänden). Estrich, Herstellung von, Gipsbaugeschäft, Gipsbedenbau, Gipserei, Kunstmarmorierung, Marmorierung, Kalkbaugeschäft, Kalkwandfabrikation, Stukkateurgewerbe;
 - Dachdeckererei
 - Steinsetzerei, Asphaltiererei und Pflastererei
 - Schornsteinbau (auch Ringofenbau): Beton-schornsteinbau, Eisenbetonschornsteinbau, Es-senbau, Schornsteinbauten für Fabriken, Fab-ricischornsteinbau, Kalkofenbau, Kaminbau, Ringofenbau (gemauert), Schornsteinbauten für Fabriken, Schornsteinreparatur
 - Kanalisations-, Gas- und Wasserleitungsbau
 - Gerüstbauerei und Leitergerüstbauerei
 - Abbruchgewerbe

B Berufsarten

- Baugewerbe
 - Maurer, Fußer, Gipser, Stukkateure
 - aus der Berufsart Zimmerer: Bauzimmerer, Hauszimmerer, Zimmerer
 - aus den übrigen einschlägigen Berufen: Asphaltierer, Brunnenmacher, Dachdecker, Pflasterer, Hammer, Schieferbeder, Steinsetzer, Teerer, Zementierer, Außerdem: Gerüstbauer.
- Sohnarbeit wechselnder Art, Tagelöhner und ungelernete Arbeiter aller Art, Bauhilfsarbeiter
- Techniker aller Art, Baggermeister, Bauaufseher, Baugewerksmeister, Dachdeckermeister, Maurermeister, Raurerpolierer, Fußermeister, Rohrmeister, Schachmeister, Zimmermeister (-Polier)

Nur für bestimmte Monate hat die Sonderregelung Geltung

Im Normalfall gilt die Regelung vom 1. Dezember bis 31. März. Die Landesarbeitsämter können die Termine anderweitig festsetzen, so wurde der Beginn für Berlin auf den 15. Dezember festgelegt. Dieser Zeitraum darf jedoch höchstens 4 Monate

und nicht weniger als 3 Monate betragen. Er ist auf unserem Bild mit 4 Monaten = 17 Wochen angenommen. (Spalte b). Nur Fälle berufstätlicher Arbeitslosigkeit, die während dieser Monate eintreten, werden nach der Sonderregelung behandelt. Vor Beginn dieses Zeitraumes (also z. B. vor dem 1. 12.) und nach Ablauf desselben (also z. B. nach dem 31. 3.) werden alle Fälle von berufstätlicher Arbeitslosigkeit nach den allgemeinen Bestimmungen über die Arbeitslosenversicherung behandelt.

erschöpft zu sein braucht, ist in der dritten Spalte c das Ausmaß des verbleibenden Anspruches eingetragen.

4. Es sind noch besondere Fälle denkbar, nämlich Fälle, in denen die Arbeitslosigkeit während des 17-Wochen-Zeitraumes durch Arbeitsaufnahme unterbrochen wird. Die Berechnung der Dauer der Unterstützung erfolgt natürlich nach Zusammenzählen der einzelnen Unterstützungswochen nach dem gleichen Prinzip.

Die gesetzliche Regelung. (Unterstützungssart und Bezugsdauer).

a Bisher zurückgelegte Unterstützungswochen	b Dauer der berufstätlichen Arbeitslosigkeit (17 Wochen)	c Verbleibender Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung
26
25	■.....
24	■ ■.....
23	■ ■ ■.....
22	■ ■ ■ ■.....
21	■ ■ ■ ■ ■.....
20	■ ■ ■ ■ ■ ■.....
19	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■.....
18	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■.....
17	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■.....
16	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■.....
15	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■.....
14-0	■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■ ■.....
	95-145
	15
	155
	16
	165
	17
	175
	18
	185
	19
	195
	20
	21
	22
	23
	24
	25
	26

Unser Bild

Mit unserem Bild ist der Versuch einer schematischen Darstellung aller normalen Fälle gemacht worden. Zum Verständnis ist folgendes zu beachten:

1. Die mittlere Spalte (b) sieht für jede der angenommenen 17 Wochen des Zeitraumes, in der die Sonderregelung angewendet wird, ein Zeichen vor; und zwar bedeutet:

Ein Punkt (·): der Kollege befindet sich noch in Arbeit.

Ein Viereck (■): der Arbeitslose bezieht versicherungsmäßige, gewöhnliche Arbeitslosenunterstützung.

Ein Dreieck (▲): der Arbeitslose bezieht die Unterstützung aus der Sonderfürsorge.

Ein Strich (—): der Arbeitslose ist ausgesteuert.

2. Bevor dieser 17-Wochen-Zeitraum beginnt, können Saisonarbeitslose schon regelmäßige Arbeitslosenunterstützung bezogen haben. In der linken Spalte a unseres Bildes ist deshalb die Anzahl der Wochen, in denen bereits Unterstützungen bezogen sind, vermerkt.

3. Da der Anspruch auf regelmäßige Arbeitslosenunterstützung nach Ablauf des 17-Wochen-Zeitraumes durch Bezug der Sonderunterstützung nicht

1. Saisonarbeitslose erhalten während des 17-Wochen-Zeitraumes die versicherungsmäßige, also gewöhnliche Arbeitslosenunterstützung nur auf die Dauer von 6 Wochen (verfügte Bezugsdauer). Natürlich darf der Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft sein:

Beispiele: a) Ein Saisonarbeiter, der bereits 14 Wochen vor Beginn des 17-Wochen-Zeitraumes Arbeitslosenunterstützung bezogen hat (siehe Bild!), hat noch einen Anspruch auf 12 Wochen Unterstützung. Er erhält aber zunächst nur weitere 6 Wochen Arbeitslosenunterstützung (6 Vierecke im Bild) und kommt dann in die Sonderfürsorge.

b) Ein Saisonarbeiter, der bereits 22 Wochen vor Beginn des 17-Wochen-Zeitraumes Arbeitslosenunterstützung bezogen hat (siehe Bild!), erhält nur noch vier Wochen Unterstützung, da damit sein Anspruch (22 und 4 = 26) erschöpft ist. Er ist ausgesteuert.

c) Ein Saisonarbeiter wird erst in der 14. Woche des 17-Wochen-Zeitraumes arbeitslos (siehe Bild!). Er erhält für die in diesem Zeitraum noch hineinfallenden 4 Wochen Arbeitslosenunterstützung wie bisher und hat am Ende der Zeit noch einen Anspruch auf 22 weitere Wochen Unterstützung.

2. Nach Ablauf dieser 6 Wochen tritt die Sonderfürsorge (nach dem Gesetz vom 24. 12. 28) in Kraft. Siehe die folgenden Abschnitte 3-5.

3. Voraussetzungen der Gewährung der Sonderfürsorge:

a) Der versicherungsmäßige Anspruch auf 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung darf noch nicht erschöpft sein!

Beispiel: Der Saisonarbeitslose, der bereits vor dem Beginn des 17-Wochen-Zeitraumes 20 Wochen Arbeitslosenunterstützung bezogen hat (siehe Bild) und dann weitere 6 Wochen Unterstützung während dieses Zeitraumes erhielt, kommt nicht mehr in die Sonderfürsorge, da sein Anspruch erschöpft ist (20 und 6 = 26). Er ist ausgesteuert.

b) Der Saisonarbeitslose muß bedürftig sein. Die Bedürftigkeit wird also in jedem Fall geprüft. Die Sonderfürsorge ist also eine...

sorge und keine Versicherungsleistung. Es hat also nicht jeder Saisonarbeitslose Anspruch auf Leistungen aus der Sonderfürsorge.

4. Anrechnung der Sonderfürsorge auf Arbeitslosenunterstützung.

a) Die Dauer der Sonderfürsorge wird zur Hälfte auf die 26 Wochen Höchstdauer der versicherungsmäßigen Unterstützung angerechnet.

Beispiele: a) Ein Saisonarbeiter wird von der vierten Woche des 17-Wochen-Zeitraumes ab arbeitslos (siehe Bild!). Er erhielt 6 Wochen regelmäßige Arbeitslosenunterstützung und, da er bedürftig war, für die restlichen 8 Wochen des Zeitraumes Sonderfürsorge. Diese 8 Wochen entsprechen, da sie zur Hälfte angerechnet werden, 4 Wochen Arbeitslosenunterstützung. Insgesamt hat er mithin 6 und 4 = 10 Wochen Unterstützungsdauer hinter sich und nun nach Ablauf des 17-Wochen-Zeitraumes noch einen verbleibenden Anspruch von 26 - 10 = 16 Wochen auf regelmäßige Arbeitslosenunterstützung.

b) Ein Saisonarbeitsloser, der schon 14 Wochen lang vor Beginn des 17-Wochen-Zeitraumes Unterstützung bezog (siehe Bild) erhielt dann noch 6 Wochen regelmäßige Arbeitslosenunterstützung; er bezog jedoch 11 Wochen lang Sonderfürsorge. Die Rechnung ist folgende: 14 und 6 und 1/2 = 25 1/2 Wochen erledigter Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung am Ende des 17-Wochen-Zeitraumes. Es verbleibt demnach noch ein Anspruch auf 1/2 Woche regelmäßige Arbeitslosenunterstützung.

b) Es darf in keinem Fall die Sonderfürsorge länger als für die doppelte Zeit gewährt werden, auf die der Versicherte noch Anspruch auf regelmäßige Arbeitslosenunterstützung hat.

Beispiel: Ein Saisonarbeiter hat vor Eintritt des 17-Wochen-Zeitraumes 16 Wochen lang Unterstützung bezogen (siehe Bild!) und darauf noch 6 Wochen lang während dieses Zeitraumes, insgesamt also 22 Wochen. Sein fernerer Anspruch beträgt 26 - 22 = 4 Wochen. Er erhält also höchstens das Doppelte, mithin noch 8 Wochen Sonderfürsorgebezüge.

5. Wie hoch ist die Sonderfürsorge?

Die Bezüge der Sonderfürsorge sind denen der Krisenunterstützung angeglichen. Es erhalten also Angehörige der Beitragsklasse VI und VII die Bezüge der Klasse VI, Angehörige der Beitragsklasse VIII und IX die Bezüge der Klasse VII, Angehörige der Beitragsklasse X und XI die Bezüge der Klasse VIII.

Schlussbemerkungen:

1. Während des Bezuges der Sonderfürsorge müssen die Arbeitslosen auch dann Pflichtarbeiten übernehmen, wenn sie über 21 Jahre alt sind.

2. Empfänger der Sonderfürsorge sind krankenversichert.

3. Wir sprachen in unseren Darstellungen von dem 17-Wochen-Zeitraum. Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, daß die Landesarbeitsämter die Frist bis auf 13 Wochen (3 Monate) verkürzen können, wovon allerdings in der Praxis recht wenig Gebrauch gemacht worden ist.

Freigewerkschaftliche Ablenkungsmanöver

Der „Grundstein“-Leitartikel in seiner Nr. 5 über „Christlich-nationale Gewerkschaftsrevolution“. Gemeint sind die neuerlichen Auseinandersetzungen in der Zentrumspartei. Sich sachlich mit dem Artikel, der von Schiefeiten, Verzerrungen und offenkundigen Verbiegungen der Wahrheit nur so strotzt, auseinanderzusetzen, verlohnt nicht. Die christlichen Gewerkschaftler in der Zentrumspartei sind Manns genug, ihre Meinungsverschiedenheiten mit der Partei allein auszuräumen; auf freigewerkschaftlichen Rat können sie dabei gut und gern verzichten. Kann einer von ihnen denkt anders als der einfache Arbeiter aus dem nieder-rheinischen Gebiet, der in einer Zuschrift an den „Deutschen“ betonte: Wir sind unzufrieden mit der Zentrumspartei, aber zur Sozialdemokratie haben wir noch weniger Vertrauen. Dann wurde der Artikel in „Grundstein“ ja auch nur geschrieben, um von Schwierigkeiten in der sozialdemokratischen Bewegung abzulenken. Die Art der Erledigung des Ruhrstreikampfes durch die sozialdemokratischen Reichsminister hat in breiter Masse der sozialdemokratischen und freigewerkschaftlichen Anhänger große Unzufriedenheit ausgelöst; auf Bezirksstagnungen der freien Gewerkschaften wird schärfstens Stellung dagegen genommen. Dazu gar es in weiten sozialistischen Arbeiterkreisen gewaltig wegen der Sonderregelung für die sogenannte berufstätliche Arbeitslosigkeit. Die freien Gewerkschaftler sagen sich: Vor einem Jahr, unter dem Zentrumsmittler Braun, kamen wir mit einer viel erträglicheren Sonderregelung davon, und die konnte nachher in den Bezirken meist noch weiter gemildert werden. Wozu haben wir einen sozialdemokratischen Reichsarbeitsminister und dazu noch drei weitere

Reichsminister und ferner einen starken Einfluß in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung, wenn uns jetzt eine sehr viel weitergehende Verschlechterung aufgezwungen wird? Man begreift nach der Führung des letzten Reichstagswahlkampfes durch die sozialdemokratische und freigewerkschaftliche Presse, warum die sozialdemokratischen Arbeiter heute so fragen, begreift weiter, warum der „Grundstein“ sich in interne Angelegenheiten der christlichen Arbeiterchaft einmischt. Um abzulenken!

Wie wenig klug es übrigens vom „Grundstein“ war, sich darüber zu freuen, daß „Stegerwald“ sich durch sein Verhalten bei der Regelung der Beamtenbesoldung die Abneigung der christlichen Beamten erworben hat, mag ihm eine Zuschrift zeigen, die unserer Tageszeitung „Der Deutsche“ aus Weidensfeld zuging und die wir im Auszug hier wiedergeben. Unter der Überschrift „Staat, Sozialdemokratie und Arbeiterchaft“ heißt es dort:

„Die Gesamthaltung der Reichsregierung während des Eisenkampfes ist mit Recht der stärksten Kritik ausgesetzt gewesen, und als sie sich nach allzu langem Zaudern endlich zu einem Eingreifen aufraffte, da wurde in ganz unglücklicher Weise zum Nachteil der Arbeiter und des staatlichen Schlichtungswezens fehlgegriffen.

Severing hat seinen Schiedspruch, der weit hinter dem rechtsverbindlich erklärten Schiedspruch zurückblieb, mit vielen Worten zu verteidigen versucht. Seine Genossen wird er am wenigsten überzeugen können. Und auch die christlichen Gewerkschaftler fragen sich: War die im ersten Schiedspruch vorgesehene Lohnerhöhung unerschwinglich? Bedeuten fünfzehn Millionen RM. Lohnerhöhung zu viel für eine Industrie, die sich einen derartigen verlustschweren Kampf leisten kann? Wenn ja, gab es für die Regierung keine Möglichkeit, auf wirtschaftspolitischem Wege für die notwendige Entlastung zu sorgen?

Wehr noch wurde über die Regelung der Arbeitszeit der Kopf geschüttelt. Ist dafür, so wird gefragt, seitens der Sozialdemokratie jahrelang der Achtstundentag gefordert worden, daß jetzt Severing, wo er die freie Verfügung und die Macht hatte, die 57stündige Arbeitswoche diktiert? Den unzufriedenen Metallarbeitern ist zwar im Stil der Arbeitgeber von den Schwierigkeiten der Eisenindustrie erzählt worden. Vor dem wirtschaftlich Untragbaren haben die christlichen Gewerkschaften mit ihren Forderungen stets haltgemacht. Aber sie wollen die Untragbarkeit nachgewiesen haben, und oft genug haben sie auch ohne diesen Nachweis den Worten gläubig vertraut. Aber dieses gläubige Vertrauen ist oft genug schwer mißbraucht worden. Aber wenn Severing die erst vorgesehene Lohnerhöhung kürzte und sich auf die 57stündige Wochenarbeitszeit beschränkte, dann muß doch wohl an die Untragbarkeit geglaubt werden. Und ein großer Teil glaubte auch. Und auch jene christlichen Gewerkschaftler glaubten, die bisher in vielen Sozialisten schon recht unsichere Kandidaten erblickt haben. Aber auch dieser Glaube ist jetzt verschwunden. Er hat tieferer Verbitterung weichen müssen. Warum diese Wendung?

Die von Sozialdemokraten geführte Reichsregierung hat einen Nachtragsetat vorgelegt, der, nachdem die vorjährige Beamtenbesoldungsreform alles in allem 1,5 Milliarden RM. kostete, allein für die Reichsbeamten weitere 50 Millionen RM. anfordert. Daneben hat der Minister Severing als Minister der Reichsbeamten diesen eine wesentlich verkürzte Arbeitszeit zugesichert und das in demselben Augenblick, in dem er die Arbeiter in der Eisenindustrie 57 Stunden in der Woche arbeiten läßt.

Es ist errechnet worden, daß die verkürzte Arbeitszeit der Beamten erneut eine Belastung von 50 Millionen RM. zur Folge hat. Selbst wenn diese Summe etwas zu hoch gegriffen sein sollte, so bleibt doch eine ganz enorme Belastung, die die deutsche Volkswirtschaft anzubringen hat, denn das Reich oder die Länder zahlen. Aber woher werden die Mittel zur Zahlung genommen? Doch nur direkt oder indirekt aus der Wirtschaft. Die Wirtschaft muß es tragen, und nach Ansicht des Reichsministers Severing kann sie es auch tragen. Aber nicht tragen kann sie nach Ansicht Severings 15 Millionen RM. Lohnerhöhungen für die recht diktiert bezahlten Metallarbeiter. Nicht tragen kann sie die 49stündige Arbeitswoche in der Eisenindustrie. Den Arbeitern und Angestellten liegt es fern, den Beamten einen Fortschritt zu mißgönnen. Doch muß schärfstens Front gemacht werden gegen eine sozialdemokratische Regierungspolitik, die im gleichen Augenblick die schwer um ihr Dasein ringenden Arbeiter mit ihren Forderungen trotz früherer stammender Versprechungen in einem unerträglichen Maße zurückdrängt, andererseits aber den Beamten gegenüber recht freigebig ist. Das Ziel ist klar: Die früher die Arbeitermassen, so soll jetzt die Masse der Beamten für die Sozialdemokratie gewonnen werden. Früher hat man mit Wort und Tat für die Arbeiter und schärfstens gegen alles, was sich Beamter nannte, gekämpft. Und heute, wo man glaubt, genügend Arbeiter gewonnen zu haben,

wird, wenn auch möglichst unauffällig, aber, wie Sigura zeigt, nicht ohne Wirkung, Politik gegen die Arbeiter und für die Beamten gemacht. Und so etwas nennt sich dann: „Kampf um den sozialen Volksstaat.“ Den Arbeitern aber geht dabei mittlerweile die Luft aus.

Wenn man an die niederschlesischen Textilarbeiter denkt oder gar an die Bergarbeiter dortselbst und sich ihre fürchterliche Not vergegenwärtigt, dann kann man über die Haltung der Sozialdemokratie nur größten Unwillen empfinden. Noch in aller Erinnerung ist, wie der für die niederschlesischen Bergarbeiter zuerst gefällte Schiedspruch, der eine achtprozentige Erhöhung der sehr niedrigen Löhne vorsah, zurückgestellt wurde. Durch ein neues Schlichtungsverfahren wurde die im ersten Schiedspruch vorgesehene Lohnerhöhung stark halbiert, weil eine von Bissell einberufene Kabinettsitzung angeblich „keine Möglichkeit sah“, den Spruch, der eine achtprozentige Erhöhung der amtlich anerkannten Hungerlöhne vorsah, aufrechtzuerhalten. Anstatt mit 50 oder auch 100 Millionen RM. die Modernisierung des niederschlesischen Industriegebietes stärkstens zu fördern, glaubt man, mit einem Kredit von 11 Millionen RM. seine Schuldigkeit gegenüber diesem Land, für dessen hungernde Kinder öffentlich gesammelt wurde, getan zu haben. Und doch hat die Sozialdemokratie in Niederschlesien fast in allen Gemeinden und anderen öffentlichen Körperschaften die absolute Mehrheit. Eine solche Haltung verstehe, wer kann. Vielleicht hat der sozialdemokratische Agitator dafür das Versehen. Die Arbeiter aber, die auch nur etwas über diese Dinge wissen, verstehen eine derartige Politik nicht.

Wenn die Sozialdemokratie es für wichtiger hält, Agitationspolitik für die Beamten zu machen, statt die den Arbeitern gegebenen früheren Versprechungen zu erfüllen, wenn sie sogar für das größte Elend der produktiv schaffenden Menschen in der Wirtschaft nur recht ungenügende Hilfe bringt, dann wird die Zeit kommen, wo auch der einfache Mann aus dem Volke erkennt, daß die Sozialdemokratie ihre in Versammlungen so oft gepredigte Missionsaufgabe recht schlecht erfüllt hat.“

Allgemeine Rundschau

Reparationsverhandlungen und Gewerkschaften

In einer Betrachtung der „Rhein- und Ruhr-Wirtschaftszeitung“ zur Ernennung der deutschen Reparationsfachverständigen finden wir die folgenden Sätze: „Der Grund dafür (daß die Gewerkschaften kein Sachverständigenmandat für sich reklamieren) wird mehr darin zu suchen sein, daß es den Gewerkschaften bisher durch ihre innerpolitische Position möglich war, die Auswirkungen der Reparationslasten von ihrem Kreise abzumälzen und der Arbeiterchaft ein teilweise sogar höheres Realeinkommen als vor dem Kriege zu sichern. Um die Freistellung der deutschen Arbeiterchaft von den Reparationen zu ermöglichen, hat sich die Arbeiterchaft an das Ausland verschulden müssen: der Leidtragende bei diesem Vorgang ist das deutsche Kapital.“

Klingt es nicht wie Ironie, daß diese aufreizenden Sätze ausgerechnet in einem Aufsatz stehen, der alle Volkskreise zu einer Einmütigkeit und Geschlossenheit mahnen will, die den deutschen Reparationsfachverständigen den Rücken stärken? Es wäre kinderleicht, die „Rhein- und Ruhr-Wirtschaftszeitung“ sich selbst ad absurdum führen zu lassen. Denn einige Seiten weiter, in derselben Nummer derselben Zeitschrift, lesen wir: „Ein großer Teil der Arbeiterchaft lebt derart von der Hand in den Mund und ohne Rückhalt von Ersparnissen oder Nebeneinkommen, daß bei einem Entzug der Arbeits- und Verdienstegelegenheit schon nach kurzer Zeit, etwa nach einer Woche, Not einkehrt, und zwar nicht in Einzelfällen, sondern ganz allgemein.“ Wie kann jemand im Ernst behaupten, daß eine Arbeitnehmerchaft, die solchermaßen von der Hand in den Mund zu leben gezwungen ist, von den Reparationslasten „freigestellt“ wäre!

Weitere starke Zunahme der Arbeitslosigkeit

Die Zahlen für den 15. Januar ermittelten Erwerbslosenziffern zeigen einen ungewöhnlich hohen Stand. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung liegt mit 2029 000 und 138 000 Hauptunterstützungsempfängern in der Krisenunterstützung fast um 600 000 Personen über den für Mitte Januar 1928 und um rund 200 000 Personen über dem für Mitte Januar 1927 ausgewiesenen Stand. In den letzten drei Jahren war am 15. Januar der jeweils höchste Stand der Arbeitslosigkeit zu verzeichnen. Da aber dieser Winter besonders hart ist, so ist es doch noch fraglich, ob wir diesmal schon zu diesem Termin den höchsten Stand der Arbeitslosigkeit erreicht haben. In den dann folgenden Monaten wird die Arbeitslosigkeit in schnellerem Tempo abnehmen. Die besonders große Zunahme der männlichen Unterzügen deutet darauf hin, daß die Außerberufe aber infolge des strengen Winters besonders stark betroffen sind. Sie werden daher ebenso schnell wieder den Arbeitsmarkt entlasten. Inwiefern darüber hinaus aber der Arbeitsmarkt konjunkturell betroffen wird, ist noch nicht vorauszusehen. Die jetzt zu beobachtende große Zunahme der Arbeitslosigkeit enthält eben auch eine überdurchschnittliche saisonmäßige Verschlechterung.

Tariffbewegung

Die Reichstarifvertragsverhandlungen

sind am 28. und 29. Januar in Berlin fortgesetzt worden. Auch diese zweite Besung verlief sehr wichtig; eine Einigung wurde in keinem der Hauptstreitpunkte erzielt. Nur in einigen mehr untergeordneten Punkten kam man sich näher. Die Verhandlungen sollen am 11. und 12. Februar fortgesetzt werden.

Der Reichstarifvertrag für das Isoliergewerbe für allgemeinverbindlich erklärt

Abdruck.

Der Reichsarbeitsminister.

IIIb 3453/158 Tar.

Berlin NW 40, den 25. Januar 1929.
Scharnhorststraße 35.

Entscheidung.

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Tarifvertragsverordnung in der Fassung vom 1. März 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 47) für allgemeinverbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien:
 - a) auf Arbeitgeberseite: Wirtschaftsbund des Isoliergewerbes in Deutschland G. V.
 - b) auf Arbeitnehmerseite: Deutscher Baugewerksbund; Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.
2. Abgeschlossen am 16. Juni 1928, Reichstarifvertrag.
3. Verlässlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gewerkschaftliche Arbeiter in der Wärme- und Kältetechnik (Isoliergewerbe). Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf Arbeitsverträge von Arbeitern in Vertrieben der staatlichen Verwaltungen und in industriellen Betrieben mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die bei Neuanlagen und größeren Erweiterungsanlagen beschäftigt werden.
4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Gebiet des Deutschen Reiches.
5. Die allgemeine Verbindlichkeit erstreckt sich nicht auf § 14 des Reichstarifvertrages (Schlichtung von Streitigkeiten).
6. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. November 1928.
Die allgemeine Verbindlichkeit des Reichstarifvertrages vom 15. August 1926 und des Tarifvertrages vom 31. Mai 1927 tritt mit Ablauf der Vereinbarungen außer Kraft.
Im Auftrage: gez. Dr. Clagen.

Aus dem Verbandsleben

Großenlüder. Unsere Ortsgruppe feierte am 14. Januar ihr 25jähriges Jubiläum. Es war eine imposante Feier, auf die nicht nur unsere Mitglieder, sondern fast alle Dorfeinwohner noch lange mit berechtigtem Stolz zurückblicken werden. Waren doch nicht weniger als 21 Mitglieder anwesend, die gleichzeitig ihr 25jähriges Verbandsjubiläum feiern konnten, und zwar: August Kremer, Eugen Köhl, Josef Schlichter I, Eduard Groß, Friedrich Schönherr, Georg Baier, Adam Schnell, Ferdinand Kehnert, Josef Schmitt I, Peter Schmitt, Ferdinand Schmitt, Adam Otterbein, Josef Reith, Josef Schlichter II, Friedrich Otterbein, Josef Schnell, Konrad Reith, Wilhelm Dietrich, Bernhard Lang, Josef Schmitt II, Josef Ddenwald.

Zu der Feier war der Gründer der Ortsgruppe, Kollege Josef Becker (Berlin), ferner der Bezirksleiter, Kollege Schleicher (Frankfurt) und Kollege Stahl (Gulda), als Vertreter der Pfarrgeistlichkeit Herr Kaplan Schmand erschienen. Der Musikverein Großenlüder, der von einem Mitglied unseres Verbandes dirigiert wird und dem eine ganze Anzahl unserer Kollegen als Musiker angehören, leistete vorzügliches, außerdem verjüngte der Gesangsverein unter der trefflichen Leitung seines Dirigenten, Herrn Hauptlehrer Schäde, durch seine Vorträge das Fest. Kollege Schönherr, Vorsitzender der Ortsgruppe, begrüßte die Erschienenen in herzlichster Weise und brachte den Jubilaren die herzlichsten Glückwünsche des Verbandes dar. Es wurde einem jeden das Diplom und die silberne Verbandsnadel feierlich überreicht. Mehrere junge Damen, Töchter unserer Mitglieder, ehrten sowohl die Jubilare wie auch den Verband durch einen Prolog und dichterische Darbietungen. Kollege Schönherr teilte die Glückwünsche des Verbandsvorsitzenden, Kollegen Wiedeburg, mit, der der Ortsgruppe aus herzlichster Gratulation und darauf hinwies, daß der Verband auf die Ortsgruppe Großenlüder besonders stolz sei, da sie dem Verband zwei Verbandsredakteure geschenkt habe. Kollege Becker (Berlin) hielt die Festrede. Er wies auf die Entwicklung der Ortsgruppe hin, auf die schwierigen Verhältnisse, unter denen sie ins Leben trat, und auf den hohen Opfermut, den die Jubilare durch ihre Treue zum Verband bewiesen haben. Er untrifft alsdann scharf Ziele und Zweck des Verbandes und wies auf die Erfolge hin, die durch die jahrzehntelange Arbeit erreicht wurden. Besonders warme Worte richtete er an die anwesenden Frauen und Jungfrauen, denen er in warmen Worten, z. B. in ihrem Heimatdialekt, erläuterte, warum wir uns organisiert, besonders aber christlich organisiert haben, und die er um Unterstützung der Ziele des Verbandes ersuchte. In eindringlichsten Worten wandte er sich sodann an die

Am 9. Februar 1929 ist der sechste Wochenbeitrag für das Jahr 1929 fällig.

Jugend, die alle Kraft auf ihre geistige Entwicklung verwenden sollte, damit sie den großen Zielen, die ihr gesetzt sind, gerecht werde. Kollege Schleicher und Kollege Stahl ergänzten diese Ausführungen. In prachtvollen Worten brachte der hochwürdige Herr Kaplan seine Glückwünsche zum Ausdruck. Er forderte auf, die Gewerkschaftstätigkeit mit echtem christlichen Geist zu durchwirken, weil dauernder Erfolg nur auf dieser Grundlage zu erreichen sind und gesichert werden können. Gemeinderat Kollege Heinrich Reith überbrachte die Glückwünsche unseres verehrten Herrn Bürgermeisters und der Gemeindervertretung. Er knüpfte daran den Wunsch, daß die Entwicklung der Ortsgruppe und die Erhaltung ihrer Kraft künftig gleiche Wege gehen möge wie bisher. Kollege Adam Schnell dankte dem Vorstand für die herzliche Begrüßung und für die Auszeichnungen. Er spornte die Jugend an, dem Beispiel der Alten zu folgen. Nach Beendigung der offiziellen Feier schloß sich ein recht gemütvolltes Treiben an, das noch lange Stunden währte. Der Geist, der sich bei unserer Festlichkeit wiederum offenbarte, ist ein so guter, daß er uns voll froher Hoffnung in die Zukunft schauen läßt. Mögen die fast 200 Mitglieder, die unser Verband in Großenlüder zählt, ihr Bestes dazu beitragen.

Nürnberg. Unsere Generalversammlung am 10. Januar wies einen guten Besuch auf. Den Geschäftsbericht gab Koll. Schilling. Trotzdem die Arbeitsgelegenheit zu wünschen übrig ließ, hat die Verwaltungsstelle eine gute, zahlenmäßige Entwicklung genommen. Er dankte allen Mitarbeitern und besonders auch dem Jugendführer für seine mühevolle Arbeit. Der Bericht des Jugendführers, Koll. Winkel, gab Kunde von der fleißigen Arbeit in unserer Jugendgruppe und ihrem guten Vorwärtskommen. Seitens der Jugendgruppen wurden veranstaltet 25 Versammlungen, drei Lichtbildervorträge, eine Wetznachtfeier, drei große Wanderungen, mehrere kleine Ausflüge und Besichtigungen. Seit einiger Zeit wird auch die Arbeit mit Modellmaterial in der Jugendgruppe gepflegt. Dann nahm Koll. Schilling die Ehrung des Koll. Josef Bach für 25jährige Verbandszugehörigkeit vor. Mit der Geschichte unseres Verbandes in Nordbayern ist der Name des Koll. Bach untrennbar verbunden. Heute steht er an der Spitze einer unserer leistungsfähigsten und gesündesten Bauproduktivgenossenschaften. Aber noch immer fühlt er sich mit dem Verband, dem er lange Jahre seine beste Kraft gewidmet hat, auf das engste verbunden. Für all das gebühre dem Koll. Bach der wärmste Dank der nordbayerischen Kollegen und des ganzen Verbandes. Koll. Bach dankte und nahm dann das Wort zu einem Vortrage über Aufgaben und Entwicklung unserer Bauproduktivgenossenschaftsbewegung. Der Vortrag, der ganz aus der Praxis und Erfahrung geschöpft war, wirkte ungemein aufklärend und hinterließ den besten Eindruck.

Winterarbeit im Verwaltungsbereich Siegen. Um die Zeit der Arbeitslosigkeit für die Werberarbeit auszunutzen, wurden in den ersten Tagen des Januar 40 öffentliche Versammlungen abgehalten. Die Kollegen Deppe (Barmen), Sauer (Düsseldorf) und Jung (Siegen) hatten diese sehr schwierige Aufgabe übernommen. Mühten wir doch oft durch meterhohen Schnee marschieren, und es hätte manchmal an glatten Stellen in den Witzgensteiner Bergen zu folgenschweren Unfällen kommen können, wenn das Glück uns nicht hold gewesen wäre. Auch unsere Kollegen machten manchmal stundenlange Marsche, um sich Aufklärung in diesen Versammlungen zu holen. Den Vorträgen der einzelnen Redner wurde mit der größten Aufmerksamkeit gefolgt, die Diskussion war überall eine sehr rege. Überall konnte festgestellt werden, daß unsere Leute aus den Arbeitskämpfen im Jahre 1838 viel gelernt haben. So konnten wir, da die Versammlungen sehr gut besucht waren, mit dem Erfolg gut zufrieden sein. Alle Kollegen versprachen, mehr wie bisher in der Agitation und überhaupt im Verbandsleben mitzuwirken. Die „Genossen“ hatten einige Tage vorher alle Orte mit Versammlungen bedacht, aber, wie überall festgestellt wurde, keine wesentlichen Eindrücke hinterlassen. Die Bauarbeiter im hiesigen Gebiet sind keine marxistischen Klassenkämpfer, sondern stehen auf dem Boden der christlichen Weltanschauung. Das haben auch die freien Gewerkschaftsführer gemerkt, und so betrieben sie diesmal ihre Agitation mehr mit materiellen Hilfsmitteln, als mit dem sonst üblichen Schimpfen auf Religion, Christentum, bürgerliche Parteien usw. So wurde behauptet, daß wir nur 30 000 Mitglieder hätten und sie 500 000, woraus sich ergäbe, daß wir für die Bauarbeiter nichts tun könnten. Doch wissen die Kollegen, was sie von diesen Volksbetrüglern zu erwarten haben und versprachen, soweit sie noch nicht organisiert sind, bei uns einzutreten.

Fünf Ortsgruppen konnten neu gegründet werden, und zwar: Fischelbach durch den Kollegen Sauer (Düsseldorf), die Kollegen von Fischelbach sollen sich bei dem dortigen Vorsitzenden, Fritz Reuter, melden; Feudingen durch den Kollegen Jung (Siegen); Rastener durch den Kollegen Klein, Heimerbergstr. 90). Am 8. Januar gründete Kollege Jung die Ortsgruppe Wenden. 23 Kollegen traten sofort in den Verband ein. Durch gute Vorarbeit des Kollegen Deppe konnte am Sonntagabend, 19. Januar, die Ortsgruppe Alentirchen gegründet werden. Nach dem Vortrage des Kollegen Jung traten sofort 23 Kollegen dem Ver-

bande bei. Als Vorsitzender wurde der Kollege Heinrich Schneider (Herperoth), als Kassierer Philipp Bahmann (Alentirchen), Dieberzbergstraße, gewählt. An demselben Tage hielt unser Kollege Christ (Siegen) in Dberrod eine Versammlung ab, wo er über die Notwendigkeit der Organisation referierte. Durch seine überzeugenden Ausführungen kam die Ortsgruppe dort zustande. So brachte uns die diesjährige Agitation über 100 neue Mitglieder. Den alten Mitgliedern unseres Bezirks aber möchte ich zurufen: haltet euer Versprechen! Nicht nur der Vorstand sondern jedes einzelne Mitglied muß sich an der Hausagitation beteiligen, damit die indifferenten Kollegen wiedergewonnen werden und wir der geschlossenen Front der organisierten Arbeitgeber eine geschlossene Arbeitnehmerfront entgegenstellen können. Erst dann wird unserer Winteragitation der volle Erfolg beschieden sein. A. J.

Frühöfen. Am 16. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Recht zahlreich hatten sich die Kollegen dazu eingefunden. Anwesend waren die Sekretäre Häuschen (Köln) und Steiof (Koblenz), die anlässlich einer Besprechung zwecks der Bauarbeiten in Südfrankreich hier weilten. Der Vorsitzende, Kollege Gröschchen, hielt in klaren, kurzen Worten einen Rückblick auf die Erfolge des Jahres 1928 und auf die geleistete Arbeit. In Erinnerung an die organisationslose Zeit, konnte er an Hand unserer gewerkschaftlichen Erfolge des verfloßenen Jahres die Kollegen überzeugen, wie segensbringend die gewerkschaftliche Verbundenheit auch für uns hier gewesen ist, und wie sie auch für die Zukunft wertvoll sein wird. Dem überaus fleißigen und beliebten Hauptkassierer, dem Kollegen Josef Schardt, wurde nach Prüfung der Kasse durch Häuschen und Steiof Entlastung erteilt und der Dank der Verwaltungsstelle ausgesprochen. Auch an dieser Stelle sei ihm nochmals Dank gesagt für seine mühevolle Arbeit. Sodann wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Per Akklamation wurde der bisherige Vorstand einstimmig wiedergewählt. Kollege Steiof (Koblenz) ergriff nun das Wort zur Sonderregelung für die Saisonarbeiter, über die nach eifriger Diskussion nun wohl volle Klarheit herrscht. Zum Schluß nahm der Vorsitzende das Wort und ermahnte die Kollegen zu treuem, eifrigem Zusammenarbeiten, denn, so sprach er, wenn wir nicht das erleben wollen, was unsere Brüder in der Eisenindustrie erlebt haben, dann gilt für uns alle mehr als je der Ruf: „Auch der allerletzte Bauarbeiter muß in unseren Reihen stehen!“ Nach einem Hoch auf die christliche Gewerkschaftsbewegung wurde der geschäftliche Teil der Versammlung geschlossen, und noch in später Stunde lagen die Kollegen in echt gemütvoller Stimmung, wie man sie nur bei christlichen Gewerkschaftlern finden kann, zusammen.

Oberglöhan. Am 18. Januar fand hier eine Kreisversammlung statt. Der 1. Vorsitzende begründete eingangs die Notwendigkeit von Unterrichtskursen im Kartell. Er habe schon verschiedene Zusagen von führenden Persönlichkeiten, die Reserate übernehmen würden. Der erste Kurstag sei die heutige Kreisversammlung. Kollege Leuninger (Breslau) werde die Arbeitslosenversicherung, speziell die Sonderregelung für die Saisonarbeiter, behandeln. An Hand von praktischen Beispielen suchte Kollege Leuninger uns in das Wesen der Arbeitslosenversicherung einzuführen. Auf Grund der Reichsverfassung muß für jeden Deutschen, wenn ihm keine Arbeitsgelegenheit nachgewiesen werden kann, gesorgt werden. Tatsache ist, daß Deutschland die beste soziale Gesetzgebung hat. Während die Arbeitslosenunterstützung für die Arbeitnehmer von großer Bedeutung ist, ist sie den Arbeitgebern und verschiedenen anderen Ständen ein Dorn im Auge. Sie sehen in dieser Versicherung eine Prämie auf die Faulheit. Zuguteben seien Fälle, in denen die Arbeitsaufnahme verweigert wurde. In den meisten Fällen war es aber so, daß der Lohn für die Arbeit die Unterstüzungssätze nicht erheblich überstieg und sogar darunter blieb. Wenn ein angemessener Lohn gezahlt würde, würden diese Fälle nicht allzu oft vorkommen. Die Behauptung der anderen Stände, daß sie für die Arbeitslosenunterstützung mitzahlen müßten, trifft nicht zu. Die Versicherungsleistungen werden durch Beiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bestreiten. Die Beiträge der Arbeitgeber müssen wir zum großen Teil auch noch selbst tragen, denn er kalkuliert sie in die Lohnkosten hinein. Vor allen Dingen sind es die Bauarbeiter, die von allen Seiten heftig angegriffen werden. Schuld sind die angeblich hohen Löhne. Über Tatsache ist, daß die Löhne der Bauarbeiter auch nicht höher sind, als die der meisten anderen Berufsgruppen. Während in der Vorkriegszeit die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe sechs bis acht Wochen betrug, muß man heute froh sein, wenn man die 26 Wochen durchgearbeitet. Dazu kommen noch die Mehraufwendungen für Kleidung, Reisekosten usw. Die Sonderfürsorge ist für die Saisonarbeiter eine besondere Härte. Wie gewöhnlich versuchen die freien Gewerkschaften, die Schuld an dieser den christlichen Gewerkschaften in die Schuhe zu schieben. Tatsache ist, daß der Reichsarbeitsminister Wissell, ein Sozialdemokrat, der Reichsanstalt die Zustimmung gegeben hat, wonach die Sonderfürsorge für Saisonarbeiter als rechtmäßig besteht. Nachdem Kollege Leuninger noch Auskunft gegeben hatte, wer Anspruch auf Sonderfürsorge hat, setzte eine lebhafteste Diskussion ein. Nach Schluß derselben machte Kollege Leuninger noch längere Ausführungen über die Tarifvertragsrenewierung. Er ermahnte uns, auf dem Posten zu sein und für Stärkung unseres Verbandes zu sorgen. Von den Arbeitgebern müssen wir erwarten, daß sie eine Verschlechterung des Reichstarifes anstreben. Wenn wir auch eine Regierung haben, die den freien Gewerkschaften nahesteht, ist es doch nicht besser geworden,

sondern schlechter. Wo bleiben die Versprechungen, die uns die Sozialdemokratie vor dem 20. Mai gemacht hat? Wie wurde der frühere Arbeitsminister Brauns angegriffen! Aber heute, unter dem sozialdemokratischen Arbeitsminister Wissell, ist alles recht, da wird die Sonderregelung für die Saisonarbeiter noch als eine große sozialpolitische Tat gepriesen. Wir müssen als christliche Gewerkschafter alles aufbieten, damit unsere Reihen gestärkt werden.

Jordan. Am 20. Januar hielt die Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Es waren 19 Kollegen erschienen. Zunächst wurde vom Kassierer der Bericht vom 4. Vierteljahr sowie der Kassierbericht für das ganze Jahr gegeben. Nach dem Bericht des Kollegen Josef Andriks über die Bezirkskonferenz am 12. und 13. Januar in Schwerin a. d. Warthe wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Als erster Vorsitzender wurde der Kollege Amandus richt des Kollegen Josef Andriks über die Geführer Franz Würel, als Stassenprüfer Paul Wieschke und Paul Schölzchen, als Hauskassierer Florian Harth einstimmig wiedergewählt. Neugewählt wurden als zweiter Kassierer Robert Dohne, als dritter Stassenprüfer Joh. Komalewski. Sämtliche Kollegen nahmen die Wahl an und dankten für das Vertrauen. Der Vorstand setzt sich aus Maurern und Zimmerern zusammen.

Essen, Sektion Krupp. Am 20. Januar hielten wir unsere Generalversammlung ab. Leider ließ der Besuch etwas zu wünschen übrig. Unser Vorsitzender, Kollege Henkel, begrüßte zunächst unsern Bezirksleiter, Kollegen Koch aus Bochum, und erstattete sodann den Jahresbericht. Der allem rügte er den schlechten Versammlungsbetrieb. Es wurden elf Mitgliederveranstaltungen, zwei Betriebsveranstaltungen gemeinschaftlich mit den „freien“ Bauarbeitern und drei Ausperrungsverfassungen abgehalten. Am 24. Juni v. J. hatten wir einen Familienausflug, woran sich die Kollegen sehr zahlreich beteiligten. Auch die Jubiläumsfeier, welche am 4. November v. J. gemeinschaftlich mit der Verwaltung gefeiert wurde, war sehr zahlreich besucht. In der Agitation mühte sich noch viel eifriger gearbeitet werden, bis wir den letzten Mann in der Gewerkschaft haben. Sodann sprach Kollege Meier vom Kruppischen Arbeiterrat über die Beitragsfrage. Es müßte ein wöchentliches Beitrag von 1,75 RM unbedingt laut Statut bezahlt werden. Sodann wurde zur Vorstandswahl geschritten. Als 1. Vorsitzender wurde Kollege Henkel einstimmig wiedergewählt, als 2. Vorsitzender wurde Kollege Becker gewählt, als 1. Schriftführer Kollege Weber, als 2. Schriftführer Kollege Reinhold, als Beisitzer die Kollegen Meier, Homuth, Schneider und Engels, als Kartelldelegierte die Kollegen Stricker und Homuth, als Ausschußmitglieder die Kollegen Heidens und Karl. Kollege Koch (Bochum) erstattete Bericht über die Verhandlung wegen der Arbeitszeitfrage, weil in den Feuerbetrieben die Kollegen noch immer nicht die achtstündige Schicht haben, sondern noch 57 Stunden die Woche arbeiten müssen. Es wurde von allen Kollegen, die in der Dfenmauerer beschäftigt sind, unter allen Umständen der Achtstundentag verlangt.

Haidach 5. Aichaffenburg. Am 20. Januar fand in Saale unserer Kollegen und Gastwirts Franz Höst unsere 25jährige Gründungsfeier mit Ehrung der Gründungsmitglieder statt. Es war ein herrlicher Familienabend, wozu auch die Mitglieder anderer christlicher Berufsverbände und des katholischen Arbeitervereins eingeladen und erschienen waren. Nachdem die Musik einen schneidigen Eröffnungsmarsch gespielt hatte, begrüßte der Vorsitzende, Kollege L. Sommer, die Erschienenen und gedachte weiter der verstorbenen und gestorbenen Kollegen, worauf sich alle Anwesenden von ihren Söhnen erhoben und die Musik leise „Ich hatt' einen Kameraden“ spielte. Nach einem vom Vorsitzenden L. Sommer verfaßten und von einem Fräulein vorgelesenen sinnreichen Prolog hielt Bezirksleiter Schleicher aus Frankfurt eine eindrucksvolle Festrede. Anschließend nahm er die Ehrung der sieben Gründungsmitglieder, Georg Kunkel, Benedikt Sommer, August Kunkel, Ludwig Sommer, Alois Großmann, Jakob Kunkel und Kaiser Dison vor, indem er die vom Hauptvorstand gestifteten Ehrendiplome und Nadeln überreichte. Im Namen der Jubilare dankte Kollege Dison dem Hauptvorstand und Bezirksleiter Schleicher für die erwiesene Ehre und legte das feierliche Gelöbnis ab, dem Verbands treu zu bleiben, wobei er der Hoffnung Ausdruck verlieh, daß unsere Jugend das bestehende Werk in Zukunft erhalten und erweitern möge. Durch ein kleines Mädchen des ehemaligen Kollegen Gregor Kunkel wurden Bezirksleiter Schleicher, Vorsitzender L. Sommer und Kaiser Jakob Kunkel für ihre 25jährige Dienstleistung nach einem von Koll. Binzenz Zenglein gehaltenen, wunderbar vorgelesenen Gedicht von der Ortsgruppe Haidach mit Geschenken bedacht. Auch der hochw. Herr Pfarrer Kunkel hielt eine sehr zu Herzen gehende besorgenswerte Ansprache. Musikstücke, Gedichte und humorvolle Darbietungen füllten abwechselnd den Abend aus, wobei der Vorsitzende vom katholischen Arbeiterverein, August Albert, sein Können in den Dienst der Sache stellte. Bar zu schnell verfloßen die schönen Stunden, und Kollege Binzenz Zenglein, dem die Zeitung des Abends oblag, dankte allen Mitwirkenden und ganz besonders dem Bezirksleiter Schleicher, welcher doch der Erhalter unserer Ortsgruppe war, recht herzlich und schloß dann die erhabende Feier.

Schwerin (Warthe). Am 20. Januar fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Der Vorsitzende Kollege Fiert begrüßte die zahlreich erschienenen Kollegen und bemerkte gleichzeitig, daß diese Ver-

sammlung nicht nur eine Generalversammlung, sondern auch die Gründungsversammlung der Jugendgruppe sei. — Aus dem Geschäftsbericht war zu ersehen, daß die Verwaltungsjahre Schwerin im Jahre 1928 gut vorwärtsgekommen ist. Dem Vorstand wurde in der Aussprache für die geleistete Arbeit Dank und volles Vertrauen ausgesprochen, was auch durch die Wiederwahl bestätigt wurde. Anwesend waren 19 jugendliche Mitglieder, an die sich in besonders warmen Worten der Kollege Fiert wandte. Alle vollzogen ihren Eintritt in den Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands und bildeten gleich die Jugendgruppe der Verwaltungsjahre Schwerin. Mit dem Gelöbnis, auch im kommenden Jahre an dem Ausbau unserer Organisation mitzuarbeiten, wurde die Versammlung geschlossen.

Gieboldehausen. Am 21. Januar wurde hier eine Sektion der Feuerungsmaurer gegründet. Als Vorsitzender wurde Heinrich Böhme, Gieboldehausen 154, und als Schriftführer Wilhelm Barkefeld, Gieboldehausen Nr. 24, gewählt.

Kollege Edermann (Hannover) berichtete über die im Feuerungsmaurer schwebenden Fragen und ermahnte die Kollegen, vor allem bezüglich der Arbeitszeit sich streng an die vertraglichen Bestimmungen zu halten. Ueber Differenzen aus dem alten Vertrage und Abänderung desselben, wenn es zum Neuaufschluß kommt, wurde ausgiebig debattiert. Die Abänderungsanträge sollen an den Kollegen Schmidt weitergeleitet werden.

Der Vorsitzende wies nachdrücklich darauf hin, daß jeder Kollege im Fach verpflichtet sei, auch den Beitrag nach den festgesetzten Löhnen zu entrichten. Es sei eines Feuerungsmaurers unwürdig, niedrigere als die jagungsgemäßen Beiträge zu zahlen.

Mit dem Wunsche, daß alle Kollegen den Vorsitzenden unterstützen mögen, wurde die anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

Mün. Am 27. Januar fand unsere Verwaltungsstellen-Delegierten-Generalversammlung statt. Kollege Bückeroth erstattete den Jahresbericht. Die

Kollegen, lest den „Deutschen!“

Konjunktur im Baugewerbe unseres Bezirks war im verfloßenen Jahre keine gute; selbst in den besten Sommermonaten waren ständig Arbeitsuchende gemeldet. An Lohnerhöhungen konnten für die Kollegen 7 bis 9 Pfennig die Stunde herausgeholt werden. Die Agitation war erfolgreich. Unsere Vertrauensleute und Bundelegierten haben fleißig mitgearbeitet. Herzlichen Dank! Für besonders eifrige Mitgliederwerbung konnten 58 Kollegen ausgezeichnet werden. Die Mitgliederzahl betrug Ende 1927 1713, Aufnahme und Uebertritte im Berichtsjahre 1243, Mitgliederzahl Ende 1928 1732. Die Fluktuation ist also viel zu groß. Die Einnahme für die Hauptkasse betrug 66 951,24 RM, die Einnahme für die Lokalasse 33 162,90 RM, ergibt eine Gesamteinnahme von 100 117,14 RM. An Streikunterstützung wurden gezahlt 45,60 RM., Krankenunterstützung 6295,55 RM., Arbeitslosenunterstützung 1112,55 RM., Sterbegeld 1603,25 RM. Mündliche Auskünfte in Rechtsangelegenheiten wurden in 2300 Fällen erteilt. Schriftsätze wurden 478 angefertigt, außerdem gingen 261 Schreiben an die Kollegen. Vertretungen: Bei den Arbeitsgerichten 71, Schlichtungsausschüssen 19, an sozialen Versicherungsstellen 5, im bürgerlichen Recht 3, Teilnahme an Tarif- und Lohnbewegungen 7. Durch Urteile der Arbeitsgerichte und Vergleiche vor der Schlichtungskommission sowie durch Entscheidungen der Versicherungsämter wurden für die Mitglieder 23 141,10 RM. herausgeholt. Der materielle Erfolg, der außergerichtlich durch persönliche Rücksprache mit den Arbeitgebern und den Versicherungsstellen erzielt wurde, ist bedeutend höher einzuschätzen. Es fanden statt: Mitgliederveranstaltungen 167, Vertrauensmännerveranstaltungen 11, Vorstands- und sonstige Sitzungen 85, öffentliche Versammlungen 7, Betriebs- und Agitationsveranstaltungen 195, Bildungsveranstaltungen 3. An unserem Verbande Arbeitsnachweis meldeten sich im Laufe des Jahres 2730 Arbeitslose, davon wurden in Arbeit vermittelt 1692. Aus diesen Zahlen ersehen die Kollegen, daß in unserer Verwaltungsstelle im Jahre 1928 eine große und gegenwärtige Arbeit geleistet worden ist. Kollege Hilpisch erstattete den Kassierbericht für das letzte Vierteljahr, der abgisch mit einer Reineinnahme und Ausgabe von 26 735,70 RM. Die anschließende Diskussion war von dem einen Gedanken getragen, wie können wir unsere Organisation ausbauen, die Fluktuation eindämmen und uns rüsten zur Lösung der großen Aufgaben, die durch die Erneuerung des Reichstarifvertrages und die Herabsetzung der Löhne unserer barren. Kollege Steinebach (Wiesdorf) wies auf die Mißstände in der tariflichen Lohnregelung für die Chemie hin, wo für die Handwerker eine Spanne von 83 bis 99 Pfennig und ein Durchschnittslohn von 93,5 Pfennig festgelegt sei. Hier sei der Willkür der Borgelegten Tür und Tor geöffnet. Der Vorstand versprach, alles zu tun, damit die Spanne, wenn nicht beseitigt, dann auf ein erträgliches Maß herabgesetzt werde. — Der alte Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Dem Wunsche, daß die Jugendgruppe durch ein Mitglied im Vorstand vertreten sei, wurde einstimmig zugestimmt. Kollege Häuschen hielt dann an Hand von Tabellen einen sehr interessanten Vortrag über die Entwicklung unseres Verbandes seit seiner Gründung bis Ende 1927. Der Vortrag, der den ganzen Werdegang des Verbandes mit den schweren Kämpfen und Aussperrungen vor Augen führte, wurde mit der

größten Aufmerksamkeit verfolgt. Für die alten Kollegen, die in den 20 bis 30 Jahren ihrer Mitgliedschaft dies alles miterlebt haben, war diese Stunde die Wahrung alter Erlebnisse, für die jugendlichen Kollegen ein Ansporn für die Betätigung im Verbands.

Verwaltungsstelle Koblenz. Die diesjährige Delegierten-Generalversammlung unserer Verwaltungsstelle fand am 27. Januar in Koblenz statt. Der Besuch war gut, über 50 Ortsgruppen waren durch ihre Delegierten vertreten. Unser erster Vorsitzender, Kollege Anton Ballmann, wünschte bei der Eröffnung allen Mitarbeitern ein glückliches neues Jahr und forderte auf, auch im Jahre 1929 tüchtige Agitatoren für den Verband zu sein. Der Jahresbericht des Kollegen Steiof war recht interessant. Rechtschmugigkeit, Mitgliederbewegung, Kasienverhältnisse und innere Verwaltung waren durch graphische Darstellungen höchst anschaulich gemacht. Der alte Vorstand wurde mit einigen Änderungen wiedergewählt und erstmalig ein Vertreter der Jugendgruppe hinzugewählt. Zum Schluß wurden noch die Reichstarifvertragsverhandlungen und die Aussichten zum Abschluß eines neuen Vertrages besprochen.

Ortsgruppe Kobberich. Eine schöne Weihnachtsfeier hatte der Vorstand vorbereitet, zu der die Mitglieder mit ihren Angehörigen sehr zahlreich herbeigeeilt waren. Und fürwahr, es ist niemand enttäuscht worden. Nach einer Begrüßungsansprache der Kollegen Stellens nahm der Kollege Leichorst (Krefeld) das Wort. Er betonte, daß die schönsten Feste und Stunden die seien, die man im Kreise derjenigen verbringen kann, mit denen man in harter Arbeit Woche um Woche zusammen ist. Er sprach den Wunsch aus, daß auch das neue Jahr uns einig sehen möge, damit wir unsere hohe Mission erfüllen können, damit Friede auf Erden werde. Als dann der Christbaum angezündet wurde, da sah man ein Leuchten in den Augen nicht nur der Kinder, sondern auch der Alten, da vergaß man die Not und die Sorgen, und mancher Kollege wird, als die Kinder beschert wurden, auch an seine Kinderzeit gedacht haben. Zum Schluß des offiziellen Teils gab es noch eine Scherzverlosung, die viel Freude und Heiterkeit hervorrief. Noch einige Stunden blieb man zusammen, und dann ging es wieder in den Alltag, mit dem Bewußtsein, schöne Stunden verlebt zu haben und mit dem festen Willen, mitzuarbeiten am Ausbau unseres Verbandes, damit wir den Platz an der Sonne erhalten, den uns der Schöpfer gegeben hat.

Bekanntmachung

Königsberg i. Pr.

Achtung! Achtung!
Die Büros der Bezirksleitung und Lokalverwaltung befinden sich ab 15. Februar 1929 in der Kneiphöfischen Langgasse 54, II Treppen. Telephon wie bisher 1394.
Bernh. Lieblich, Bezirksleiter.

Sterbetafel

Am 11. Januar starb plötzlich und unerwartet infolge Lungenentzündung unser treuer Kollege, der Maurer Christian Bantz, im Alter von 63 Jahren.

Ortsgruppe Abringen.

Am 18. Januar starb hier unser lieber Kollege Adalbert Bettinger aus Großenlinder infolge Grippe mit anschließender Lungenentzündung.

Ortsgruppe Erkenschwid.

Am 20. Januar starb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege Fritz Radenold im Alter von 21 Jahren.

Ortsgruppe Gost.

Am 23. Januar starb plötzlich unser treues Mitglied, der Maurer Karl Spiegel, im Alter von 53 Jahren.

Ortsgruppe Dortmund.

Am 25. Januar starb unser treuer Kollege Alois Roth, Stukkateur aus Oberbrechen, an einem schweren Herzleiden.

Verwaltungsstelle Frankfurt a. M.

Am 28. Januar starb in seiner Heimat Nichtenau, der Zimmerer Franz Kelsch im Alter von 23 Jahren infolge Unfalles. Sein ruhiges Wesen und sein immer sachliches Verhalten wird ihm ein stetes Andenken bewahren.

Verwaltungsstelle Bochum.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung! Vorsicht beim Einkauf!

Nicht das Billigste ist das Beste!

Es liegt in Euerem eigenen Interesse eine gute Qualitätsware zu erhalten, daher wendet Euch auch dieses Jahr wieder den Original-Wanderlust-Werkzeugen zu, denn da erhaltet Ihr das richtige brauchbare Werkzeug mit voller Garantie.

Fordert daher Listen ein und Ihr erhaltet das Beste, für Maurer, Stukkateure, Plattenleger und Ofenbauer, brauchbare Garantiewerkzeug.

G. Rasch & Sohn, Remscheid, Wilhelmstr. 34.